

Heft 27

# Bekennende Kirche

SÄMMELSTELLE  
des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart

HERMANN DIEM

## Die Substanz der Kirche

Chr. Kaiser Verlag München



*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

Alle Rechte vorbehalten  
Printed in Germany

Preis dieses Heftes 60 Pfg.

Partiepreise

Bei gleichzeitiger Abnahme von	20 Stück	kostet dieses Heft	58 Pfg.
" " " "	50	" " " "	52 "
" " " "	100	" " " "	50 "
" " " "	1000	" " " "	45 "

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



B e k e n n e n d e K i r c h e  
Schriftenreihe, herausgegeben von Chr. Stoll

---

Heft 27

HERMANN DIEM

# Die Substanz der Kirche



I 9 3 5



A 5 / 1420

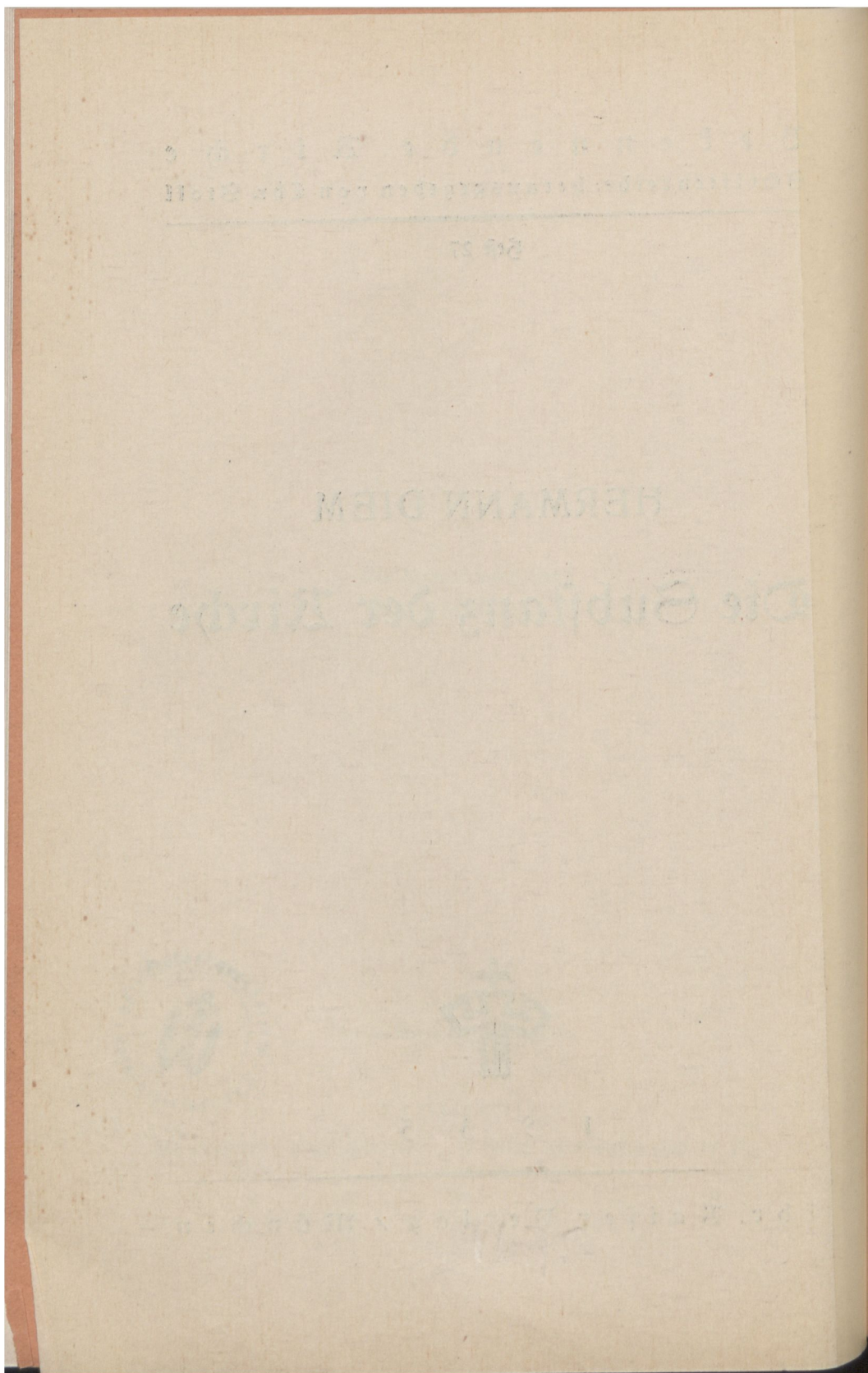
- 27 -

---

Chr. Kaiser Verlag / München

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



## Die Substanz der Kirche.

„Er hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern, daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Dienstes, dadurch der Leib Christi erbaut werde, bis daß wir alle hinkommen zu einerlei Glauben und Erkenntnis des Sohnes Gottes und ein vollkommener Mann werden, der da sei im Maße des vollkommenen Alters Christi, auf daß wir nicht mehr Kinder seien und uns bewegen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre und Schalkheit der Menschen und Täuscherei, womit sie uns erschleichen uns zu verführen.“ Eph. 4, 11—14.

Substanz ist nach allgemeinem Sprachgebrauch das Beharrende in den Dingen, dasjenige, was im Wechsel der Erscheinungen das sich stets gleichbleibende Wesen ausmacht und den Dingen die Kontinuität mit sich selbst gibt, das Wesen, das in der Erscheinung gemeint ist und das uns die Feststellung erlaubt, daß es sich tatsächlich immer um dasselbe Ding handelt. In diesem Sinn soll hier von der Substanz der Kirche Christi die Rede sein.

Substanz der Kirche und empirische Erscheinung verhalten sich nicht wie Idee und Gestalt, wie Ideal und Wirklichkeit. Was uns auf der soziologischen Ebene als Kirche begegnet, darf nicht als die sichtbare Erscheinung einer im Unsichtbaren verharrenden Substanz verstanden werden. Die Kirche als der „Leib Christi“ soll auf Erden erbaut werden und soll nach Jesu Willen und Verheißung in der geschichtlichen Zeit zwischen seiner Menschwerdung und seiner Wiederkunft eine sichtbare Gestalt gewinnen. Es gehört nicht zur zufälligen Erscheinung, sondern zur Substanz der Kirche, daß sie sichtbar ist und in dieser Sichtbarkeit eine geschichtliche Kontinuität bekommt. Wo man, gleich-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



gültig gegen diese Sichtbarkeit, die Kirche nur zur geschichtlichen Trägerin und Vermittlerin einer zeitlosen Wahrheit macht, welche nur zufällig und nicht notwendig gerade an diese Vermittlung gebunden ist, hat man schon die Substanz der Kirche preisgegeben. Es ist dann nicht mehr wesentlich, in welcher — offenen oder versteckten — Form diese Preisgabe geschieht. Der Möglichkeiten sind hier viele, und um sie zu erkennen, müssen wir fragen, worin die Sichtbarkeit der kirchlichen Substanz besteht.

Die Confessio Augustana sagt es in aller Kürze: „Es wird auch gelehrt, daß alle Zeit müßte eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakrament laut des Evangelii gereicht werden“ (Art. VII.). Wo durch Wort und Sakrament Evangelium verkündigt wird, sind sichtbare Zeichen dafür aufgerichtet, daß hier die Kirche ist. Man könnte freilich auch sagen, daß die Heilige Schrift selbst und in erster Linie dieses Zeichen ist, da Wort und Sakrament in ihr bezeugt sind. Aber es handelt sich nicht darum, daß irgendwo einer oder auch viele je für sich die Bibel lesen und so hoch wie möglich schätzen. Dort ist die Kirche nicht, und wenn auch alle jene Einzelnen in der Bibel die ausschließliche göttliche Wahrheit sehen und sich sogar zur Pflege dieses Glaubens in einer Gemeinschaft zusammenschließen würden. Es könnte sein, daß auf diese Weise die Bibel nur zum Gegenstand der kultischen Verehrung für eine besondere Art von Götzendienst würde. Entscheidend ist, daß es auf Grund dieses Glaubens zur Predigt kommt. Das bedeutet, daß einer an den andern sich wendet mit der Mitteilung, daß ihn in dieser Schrift die Verkündigung von Gottes richtendem und gnädigem Willen getroffen habe, und mit dem Anspruch, der vom andern die Entscheidung dafür verlangt, diese Verkündigung ebenfalls hier und nur hier in dieser Schrift zu hören. Daß gepredigt wird, bedeutet also, daß Verkündigung mit diesem Anspruch sich ereignet durch Bezeugung der in Christus geschehenen Offenbarung. So ist nicht eigentlich die Schrift das Zeichen für die Sichtbarkeit der Kirche, sondern das Geschehen der Verkündigung auf Grund der Schrift, das Ausüben des „Amtes, das die Versöhnung predigt“ (2. Kor. 5, 18).

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



Damit ist auch schon gesagt, daß und in welchem Sinn die Gemeinschaft der Gläubigen zur Sichtbarkeit der Kirche gehört: Durch die Predigt schafft der heilige Geist die Gemeinschaft des Glaubens zwischen dem Redenden und Hörenden, wo und wann es Gott gefällt. „So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Gottes“ (Röm. 10, 17). Das sichtbare Zeichen für das Vorhandensein dieser Gemeinschaft ist ihr Bekenntnis als Antwort auf die Predigt. Die Apologia Confessionis sagt zur Auslegung des Begriffes der „Gemeinschaft der Heiligen“: „Welche noch klarer, deutlicher auslegt, was die Kirche heißt, nämlich den Haufen und die Versammlung, welche ein Evangelium bekennen, gleich ein Erkenntnis Christi haben, einen Geist haben, welcher ihre Herzen erneuert, heiligt und regieret“ (Art. IV 8). „Dieweil wir aber denselben Geist des Glaubens haben, nach dem, das geschrieben steht: ‚Ich glaube, darum so rede ich, so glauben wir auch, darum so reden wir auch‘“ (2. Kor. 4, 13).

Die Sichtbarkeit der Kirche, welche zu ihrer Substanz gehört, besteht demnach darin, daß auf Grund der Schrift das Evangelium in Wort und Sakrament verkündigt wird und im Bekenntnis der Gemeinde die Antwort des Glaubens bekommt.

Dieses Geschehen der Verkündigung hat eine sichtbare Geschichte, deren Kontinuität ebenfalls zur Substanz der Kirche gehört. Man kann nicht in der Kirche sein, ohne zu glauben, daß „Gott hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung“ (2. Kor. 5, 19), und ohne über dieses hier aufgerichtete Predigtamt den Anschluß an die Geschichte der Kirche zu wollen, durch welche der eine Leib Christi erbaut werden soll. Wo das Wort der Verkündigung durch Taufe und Predigt nicht in die Gemeinde hineinführt, oder — etwa in der Missionspredigt unter den Heiden — den Einzelnen nicht so trifft, daß er und die entstehende neue Gemeinde die Einheit des Glaubens mit der missionierenden Gemeinde sucht, da und insofern ist diese sichtbare Kontinuität und damit die Einheit des Leibes Christi und damit die Substanz der Kirche preisgegeben. Dasselbe ist aber auch der Fall, wo die Verkündigung aus der Gemeinde herausführt und eine Sektenbildung veranlaßt. „Las-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



set uns unsere Versammlungen nicht verlassen, wie etliche pflegen, sondern einander ermahnen; und das soviel mehr, soviel ihr sehet, daß sich der Tag naht" (Hebr. 10, 25). Es kann keinen einzigen erlaubten Grund geben, sich selbst von der Gemeinde zu trennen und eine neue Gemeinde zu bilden, solange die Möglichkeit besteht, in der alten Gemeinde das Evangelium zu verkündigen. Ist das nicht mehr der Fall, dann hat sich die alte Gemeinde selbst aus der einen Kirche ausgeschlossen und die neu entstehende Gemeinde muß den Anspruch erheben, die wirkliche Kirche in ungebrochener Kontinuität mit dem einen Leib Christi zu sein. So haben sich Paulus von der jüdischen und Luther von der römischen Kirche getrennt, bzw. sind von diesen Kirchen ausgeschlossen worden, ohne diese Trennung gewollt zu haben. Wie aber Paulus den größten Wert darauf legte, zwischen seinen heidenchristlichen Gemeinden und der Gemeinde von Jerusalem eine Einheit herzustellen, so hat er nach dem Ausschluß aus der Synagoge nie aufgehört, den Juden zu predigen, um sie zur Kirche zurückzuführen. In seiner Verantwortung vor Felix hat er es ausdrücklich abgelehnt, ein Sektierer zu sein: „Das bekenne ich aber dir, daß ich nach diesem Wege, den sie eine Sekte heißen, diene also dem Gott der Väter, daß ich glaube allem, was geschrieben steht im Gesetz und den Propheten" (Apostelg. 24, 14). Paulus hat also den Anspruch der Kirche, den einen Leib Christi zu erbauen, nie preisgegeben, sowenig es die Reformatoren der römischen Kirche gegenüber taten.

Die Einheit kann in nichts anderem bestehen als in der Einheit des Glaubens. „Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakrament dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht not zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden" (Conf. Aug. VII). Es liegt nicht in der Hand der Kirche, diese Einheit tatsächlich zustande zu bringen, weil es nicht in ihrer Macht liegt, durch ihre Verkündigung Glauben zu schaffen. Aber sie darf nicht aufhören, auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Das kann sie nur so tun, daß sie ihres Verständnisses des Evangeliums und damit ihres Selbstverständnisses auf Grund der

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



Schrift im Glauben gewiß zu werden sucht und diesen ihren Glauben mit absoluter Ausschließlichkeit als den Glauben der einen heiligen christlichen Kirche bekennet und nach innen und außen verkündigt. Daß es neben ihr andere Kirchen gibt, die in anderem Glauben dasselbe mit derselben Ausschließlichkeit tun, muß sie als Irrlehre bezeichnen, der gegenüber sie keine Möglichkeit der Toleranz hat. Dagegen muß das Phänomen der Irrlehre, mit dessen Vorhandensein sie sich nie abfinden darf, sie dauernd zwingen, über ihr eigenes Bekenntnis zu wachen und es an der Schrift nachzuprüfen. Weiterhin muß es sie zwingen, mit der irrenden Kirche die Auseinandersetzung über die Schriftgemäßheit von deren Bekenntnis stets im Gang zu halten mit dem Ziel der Einheit des Glaubens. In dieser Auseinandersetzung wird es nicht ohne Verdammungsurteile abgehen dürfen, weil gerade um der wahren Einheit im Glauben willen klare Trennungsstriche vollzogen werden müssen, wo diese Einheit nicht da ist. Daß nur so die Einheit gesucht werden soll und kann, liegt an der vorausgesetzten Einheit des Evangeliums. Jede solche erfolglose Auseinandersetzung wird enden müssen wie das Marburger Religionsgespräch mit den Worten Luthers an die Schweizer: „Betet, daß Gott euch erleuchten möge“, wobei sich natürlich der seiner Sache völlig sichere Luther sich dasselbe von den ihrer Sache ebenso sicheren Schweizern sagen lassen muß. Je sicherer dabei beide ihres Glaubens sind, desto näher rückt die Möglichkeit der Einigung. Denn sie sind um so sicherer, je weniger sie sich hinter eigenen Theologumena verstecken und je mehr sie in der einen Schrift sich gründen und darum sich finden können. Wo also die Auseinandersetzung in unfruchtbares Theologengezänk ausartet, liegt das nicht an einem Zuviel, sondern an einem Zuwenig theologischer Gründlichkeit, d. h. Schriftgemäßheit des theologischen Denkens. „So jemand anders lehrt und bleibt nicht bei den heilsamen Worten unseres Herrn Jesu Christi und der Lehre, die gemäß ist der Gottseligkeit, der ist aufgeblasen und weiß nichts, sondern hat die Seuche des Fragens und der Wortkriege, aus welchen entspringt Neid, Hader, Lästerung, böser Argwohn, Keibereien (Luther: Schulgezänke) solcher Menschen, die zerrüttete Sinne haben und der Wahrheit beraubt sind, die da meinen, Gottseligkeit sei ein Gewerbe. Tue dich von sol-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



chen!" (1. Tim. 6, 3—5). Dabei ist selbstverständlich, daß einerseits der Erkenntnis der Lehre der Glaube vorangehen muß — „wir haben geglaubt und erkannt, daß du bist Christus . . ." (Joh. 6, 69) — und andererseits das der Erkenntnis folgende Bekenntnis „mit dem Munde" (Röm. 10, 10) nicht „mit den Werken verleugnet" (Titus 1, 16) werden darf. Aber die Einheit kann nicht durch Übereinstimmung in den Werken hergestellt werden, weil diese Frucht des Glaubens sein müssen. Sie kann aber auch nicht im Glauben da sein ohne Einheit in der Erkenntnis, weil der Glaube durch die Predigt kommt, welche die Erkenntnis voraussetzt und die Reinheit der Lehre braucht, um zum richtigen Glauben zu führen.

*Contra  
Dinn  
1943!*

Fassen wir zusammen: neben Predigtamt und Bekenntnis gehört die Einheit zur Substanz der Kirche, und das Bemühen um diese Einheit muß sichtbar sein. Damit ist dem Selbstverständnis der empirischen Kirchen eine doppelte Aufgabe gestellt, einmal im Verhältnis zu ihrer Vorgeschichte und dann zu den gegenwärtig neben ihr bestehenden Kirchen. Wenn die Kirche sich erbaut weiß „auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist" (Epheser 2, 20), so heißt das nicht nur, daß sie dieselbe Lehre verkündigt, wie die Apostel und Propheten, sondern daß zwischen ihrer und der Apostel Verkündigung eine geschichtliche Kontinuität besteht durch einen ununterbrochenen Zusammenhang von Zeugen, bei denen das Wort Glauben gefunden hat und die es wiederum im Glauben weitergegeben haben. Die Berufung durch Wort und Sakrament in ihrem Entscheidung fordernden Anspruch wird durch diese „Wolke von Zeugen" (Hebr. 12, 1) in einer auf Erden verlaufenden Geschichte vermittelt. Durch diese Kontinuität des gegenwärtigen Predigtamts mit der apostolischen Verkündigung steht die Kirche nach ihrer rückwärtigen Geschichte in der Einheit des Leibes Christi. Die Kirchen, die im Laufe der Geschichte sich selbst aus dieser Einheit ausgeschlossen haben und als irrende Kirchen neben ihr stehen, muß sie für diese Einheit zurückgewinnen suchen. Das muß geschehen durch theologische Auseinandersetzung auf Grund der Schrift und durch Predigt des reinen Evangeliums. So kann es dann wieder zur Einheit im Glauben und Bekenntnis kommen.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



Man kann in dieser Allgemeinheit, wie wir es getan haben, von der Substanz der Kirche nicht reden, ohne sofort in einer der bestehenden Kirchen Stellung zu nehmen, und zwar in dem Glauben, gerade in dieser Kirche, in die wir ohne unser Zutun hineingetauft sind, unsere Berufung zur einen heiligen christlichen Kirche zu hören und zu erfüllen. Wir reden hier vom Standort innerhalb der lutherischen Kirche aus. Dieser Entscheidung für eine bestimmte Konfession solches Gewicht beizulegen, scheint freilich eine nicht geringe Zumutung zu sein, wenn man daran denkt, wie durch die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens diese Entscheidung dem Einzelnen vorweggenommen ist. Wer etwa in einem jener neu-württembergischen Dörfer geboren ist, in denen heute noch der Dorfbach oder die Hauptstraße die Konfessionsgrenze bildet, bloß weil im Jahre 1555 die evangelische und die katholische Linie der fürstlichen Herrschaft gerade diese Teilung für gut befunden hat, der wird versucht sein zu sagen, daß diese Entscheidung ihn zu nichts verpflichten könne. Oder wenn man ein größeres Beispiel will, kann man an den fatalen Zusammenhang denken, der zwischen der katholischen Konfession des größten Teiles von Rheinland und Westfalen — heutiger Hochburgen des deutschen Katholizismus — und der Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen besteht.

Es wird immerhin gut sein, sich dieser politischen und allzu menschlichen Zufälligkeiten beim Zustandekommen der Konfessionsgrenzen bewußt zu bleiben, schon damit man nicht versucht ist, den unvermeidlichen Kampf zwischen den Konfessionen wiederum auf dieser Ebene auszutragen. Aber mit dem Glauben an das Berufensein durch die Taufe gerade in dieser Kirche hat diese Erinnerung nichts zu tun. Ich kann ja in dieser Geschichte erst dann meine von Gott geschehene und gewollte Berufung sehen, wenn ich mich selbst im Glauben zu der Lehre dieser Kirche bekenne und damit ihre Geschichte als Heilsgeschichte für mich bejahe. Dann spielt aber die relativ größere oder kleinere „Unfachlichkeit“ dieser Geschichte keine Rolle mehr. Diese Geschichte hat mir ja auch nur die Entscheidung darüber abgenommen, an welchem Ort mich die Berufung trifft, nicht aber über

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



meinen Glauben selbst. Sie kann auch nicht darüber entscheiden, ob ich in dieser Kirche bleiben muß, sondern nur darüber, daß ich zunächst an diesem Ort den Kampf um die Eine christliche Kirche aufzunehmen habe. Wenn mich mein Glaube zu der Erkenntnis führen sollte, daß diese Kirche selbst den einen Leib Christi verlassen hat, sagen wir etwa in der Reformation, und könnte ich innerhalb dieser Kirche mit meiner Erkenntnis nicht durchdringen, so müßte ich sie verlassen und zur katholischen Kirche zurückkehren. Verpflichtungen der Dankbarkeit gegen das Vätererbe dürften mich davon nicht abhalten, da diese nur bestünden, wenn ich den Glauben der Väter teilte, nicht aber umgekehrt. Dabei ist auch zu beachten, daß unsere Kirche mit der römisch-katholischen ein beträchtliches Stück ihrer Geschichte und damit ihrer Lehre gemeinsam hat. Wir haben auch heute noch mit ihr die drei alten Glaubensbekenntnisse gemeinsam, das Apostolische, das Nicänische und das sog. Athanasianische Glaubensbekenntnis. Mit der Reformierten Kirche ist diese Gemeinsamkeit noch stärker, da Calvin auch die spätere Ausgabe der Confessio Augustana unterschrieben hat. Diese Gemeinsamkeit kommt vor allem zum Ausdruck in der Taufgemeinschaft, die es gegenseitig verbietet, Übertretende nochmals zu taufen. Ein Übertritt innerhalb dieser Konfessionen löst deshalb das stärkste Band der Einheit des Leibes Christi nicht, sowenig natürlich diese Gemeinschaft die im Übrigen bestehenden Unterschiede in ihrer Bedeutung verkleinern kann.

Dabei muß nur festgehalten werden, daß über allem Fragen nach der Einheit und Verschiedenheit der Konfessionen als letzter oder vielmehr erster Vorbehalt die Erwählung Gottes steht, welche nicht mit der Berufung durch eine bestimmte Konfession und nicht einmal mit der Berufung durch die Kirche überhaupt zusammenfällt. „Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt“ (Matth. 22, 14). Das nimmt unseren Unterscheidungen den absoluten, letzten, göttlichen Ernst. Da Gott aber die Linie zwischen Erwählten und Verworfenen nach dem freien Willen seiner Gnade zieht und wir keine Kenntnis von ihr haben können, haben wir auch wiederum nicht das Recht, im Blick auf jenen göttlichen Vorbehalt die konfessionellen Trennungslinien und die Aufgabe ihrer Überwindung im Glau-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



ben weniger ernst zu nehmen. In Art. V der Confessio Augustana ist beides zugleich betont: die Bindung des Menschen an das sichtbare Predigtamt seiner Kirche und die Freiheit Gottes von dieser Bindung: „Solchen Glauben zu erlangen hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakrament gegeben, dadurch er als durch Mittel, den heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wenn Gott will, in denen, so das Evangelium hören, wirkt.“ Dieser Vorbehalt muß über allem stehen, was wir über die Sichtbarkeit der Kirche sagen, wenn wir ihn auch im Folgenden nicht mehr ausdrücklich betonen werden, weil er keinesfalls eine vom Menschen aus versuchte Erweichung der kirchlichen Substanz rechtfertigen kann. So gehört trotz des göttlichen Vorbehaltes für uns das Wachen über den Grenzen der Konfession und die Aufgabe ihrer Überwindung um der Einheit des Leibes Christi willen zur Substanz der Kirche, und wir müßten von vornherein sagen, daß eine Kirche, welche das nicht mehr sehen würde, sich selbst von dem einen Leib Christi geschieden hätte und mit Recht Sekte genannt würde. Nur durch die Besinnung auf diese Aufgabe kann sich die Kirche von einer Sekte unterscheiden, wobei die Größe gar keine Rolle spielt.

Wir sind also bei unserer Bestimmung der kirchlichen Substanz ausgegangen von unserem Standort in der evangelisch-lutherischen Kirche. Unsere Bestimmung trifft aber auch für jede Konfession zu, die Kirche und nicht Sekte sein will, also auch für die römisch-katholische Kirche. Auf den ersten Blick könnte es sogar scheinen, als ob sie für diese in erster Linie zutreffen würde. Das ist nicht richtig, aber es könnte immerhin sein, daß die katholische Kirche jene Substanz weniger preisgegeben hätte als die evangelische und deshalb in unserer Bestimmung leichter als Kirche wiedererkannt würde. Wir wollen zunächst sehen, wie Luther, ohne die Substanz der Kirche selbst anzugreifen, nur durch deren richtigere Erfassung aus der katholischen Kirche ausgeschieden werden mußte. Weiterhin werden wir dann fragen, wie und ob die lutherische Kirche selbst diese Substanz bewahrt hat.

Ref. Kirche S. 27

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



Auch die römisch-katholische Kirche will auf Grund der Schrift das Evangelium in Wort und Sakrament verkündigen. Ebenso will ihr Glaubensbekenntnis die Antwort der glaubenden Gemeinde auf die Verkündigung sein. Und ferner ist ihr die Einheit des Leibes Christi ein Anliegen, dem sie in der geforderten Weise dienen will. Gegen die Art, wie sie das tut, wird von Luther eingewandt, daß die Freiheit des Evangeliums dabei nicht gewahrt bleibe.

In der katholischen Kirche steht neben der Bibel die Tradition in ihrer doppelten Form: als die, in Lehre und Recht der Kirche entstandene und schriftlich niedergelegte Überlieferung und als gegenwärtig fortwirkende und auf Grund der schon fixierten Tradition im Leben der Kirche immer neu traditionsbildend wirkende Kraft. Diese Tradition will mit der Bibel übereinstimmen, worüber das in seiner Spitze unfehlbare Lehramt zu wachen hat. Die letzte Instanz dabei ist aber nicht mehr die Bibel selbst, sondern eben dieses Lehramt, das sich selbst als solches in seiner Machtbefugnis aus der von ihm interpretierten Bibel herleitet, dann aber auch in jedem Fall imstande ist, seine Interpretation der Bibel mit der Bibel selbst in Einklang zu bringen. Die Bibel kann ihre richtende Kraft nicht mehr der Kirche gegenüber geltend machen, welche den Anspruch der Bibel aufgenommen und diese deshalb in sich selbst und nicht mehr sich gegenüber hat. Die Bibel hat sich der Kirche gegenüber ihrer Freiheit begeben müssen.

Da es nicht mehr zu einer Konfrontation der in der Verkündigung freiwirkenden Bibel mit der Gemeinde kommt, kann deren Bekenntnis auch nicht mehr die im Glauben zu gebende freie Antwort auf diese Verkündigung sein. Das kirchliche Lehramt setzt sich der Gemeinde gegenüber an die Stelle der Verkündigung und gibt für die Gemeinde auch selbst die Antwort. Damit ist der Gemeinde selbst der Bekenntnisakt und damit auch das Urteil über die Lehre abgenommen. Es kann aber auch zwischen der verkündigenden Schrift und dem kirchlichen Lehramt, nachdem das echte Ereignis der Verkündigung ausgefallen ist, nicht mehr zu einem echten Ereignis des antwortenden Bekennens kommen. Das Lehramt hört nicht die freie, sondern die durch

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



die Tradition interpretierte Bibel, also eigentlich sich selbst und gibt sich selbst die Antwort. Dem entspricht, daß auch dieses Hören und Antworten nicht in einem echten Akt des Glaubens geschieht, bei dem der freie Glaube die freie Antwort auf die freie Verkündigung der Bibel, also eine echte Entscheidung wäre. Die Bekenntnisbildung geschieht vielmehr folgerichtig in einem kontinuierlich fortschreitenden Prozeß der steten Weiterbildung der Tradition. Wenn in einer Frage diese Tradition zu einer hinreichend geklärten und einheitlichen Auffassung gekommen ist, wird diese Auffassung vom kirchlichen Lehramt als Dogma fixiert und ist damit für ewige Zeiten unabänderlich. Wie die Schrift nicht mehr frei ist, so kann auch das Bekenntnis als jeweils im Glauben neu zu gebende Antwort auf die Verkündigung der Schrift nicht mehr frei sein.

Damit ist aber auch die Freiheit weggenommen für den Weg, auf dem die Einheit des Leibes Christi Ereignis werden soll, und zwar in doppelter Hinsicht: als Freiheit Gottes, sein Wort zu geben und wieder zu nehmen, wem er will, und als Freiheit des Menschen, in eigenem freien Glauben die Kirche dort zu sehen, wo das Evangelium rein gelehrt wird. Gott selbst ist dieser Kirche gegenüber nicht mehr frei, nachdem diese sein Wort so in sich eingebaut hat, daß es nur noch durch ihre Organe und Institutionen und in ihrer Interpretation reden kann. Die Sicherung dafür, daß dieses Wort hier und nur hier authentisch redet, hat die Kirche dadurch, daß ihre Ämter nicht nur tatsächlich in der Schrift vorgesehen sind, aus der sie sich in einer von der Kirche sanktionierten Entwicklung herausgearbeitet haben und deshalb im Sinne der Schrift arbeiten, sondern vor allem dadurch, daß zwischen den heutigen Trägern dieser Ämter und den Aposteln ein ununterbrochener lebendiger Zusammenhang besteht, die „apostolische Sukzession“. Daß die Kirche die Einheit des Leibes Christi nicht verlassen hat und auf den Grund der Apostel erbaut ist, kann also nicht nur im gläubigen Selbstverständnis der Kirche eingesehen werden, mit dem sie selbst sich in ihrer Geschichte versteht, sondern sie hat dafür historisch aufweisbare, objektiv gültige und vom Glauben des Einzelnen wie der Gemeinde unabhängige Kriterien. Die römisch-katholische Kirche ist die eine heilige apostolische Kirche nicht deshalb, weil sie im Glauben auf Grund der Schrift dessen gewiß wird, son-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



bern umgekehrt: ihr Glaube ist schriftgemäß und sie die apostolische Kirche, weil sie historisch nachweisbar in direktem geschichtlichem Zusammenhang mit den Aposteln steht. Wenn sie den Gläubigen um seines Seelenheils willen an ihre Verkündigung bindet, dann tut sie es nicht, wie sie sollte, primär auf Grund der Schrift, mit dem Anspruch auf freien Gehorsam des Glaubens, der durch sich selbst diese Autorität anerkennt, sondern sie verlangt primär unter Berufung auf ihre apostolische Sukzession Unterwerfung unter die Autorität ihres Lehramts, das dann sekundär dem Gläubigen wieder die Richtigkeit seines Glaubens garantiert. Sie kann dann auch folgerichtig einer irrenden Kirche gegenüber die Auseinandersetzung nicht mehr so führen, daß die Schrift als für beide gleichermaßen verpflichtende Autorität beiden als freier Richter gegenübersteht, sondern nur Unterwerfung unter ihr unfehlbares Lehramt verlangen. Der einzige Weg zur Einheit des Leibes Christi ist für sie die Rückkehr zur römisch-katholischen Kirche.

## 4.

Stellen wir an die Geschichte der lutherischen Kirche seit Luther die Frage nach der kirchlichen Substanz, so sind es vor allem die als Orthodorie, Pietismus und Aufklärung bezeichneten Erscheinungen, welche diese Geschichte nachhaltig beeinflusst haben. Dabei ist die Orthodorie noch ein Versuch, die kirchliche Substanz zu verfestigen und zu sichern, während Pietismus und Aufklärung schon mehr oder weniger bewußt an deren Auflösung arbeiten. Das 19. Jahrhundert hat dann im Wesentlichen die Linien des 18. ausgezogen und in der Gegenwart fängt man langsam an, das Trümmerfeld zu überblicken, das diese Geschichte hinterlassen hat.

Die Orthodorie will das Erbe der Reformation wahren — ein Programm, das bis in die jüngste Gegenwart herein immer wieder erscheint und das schon das gefährlichste Mißverständnis der Reformation anzeigt. Die Substanz der reformatorischen Kirche läßt sich nicht in der Haltung der Treue gegenüber einer historischen Überlieferung bewahren. Hier gilt auch nicht nur in dem allgemeinen Sinn die Forderung, daß man ein Erbe erwerben muß, um es zu besitzen. Es gibt hier im eigentlichen

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



Sinn gar nichts zu erben, sondern nur eine Aufgabe zu übernehmen, die immer neu gestellt ist, nämlich so wie die Reformatoren unablässig dafür zu sorgen, daß das Evangelium in der Kirche frei bleibt. In der Orthodopie hat man nun diese Freiheit gerade dadurch verraten, daß man sie in unzulässiger Weise sichern wollte. Die Gegenreformation stellte an die lutherische Kirche die Frage nach historisch aufweisbaren, sicheren Kriterien dafür, daß in ihrer Verkündigung durch Wort und Sakrament Gott ebenso gegenwärtig sei wie im katholischen Altarsakrament beim Messgottesdienst. Darauf hätte man nur antworten dürfen, daß es diese Sicherung nicht geben kann. Wir haben nur das Wort gemäß der Schrift zu verkündigen nach dem Befehl Gottes und im Vertrauen auf seine Verheißung: „Das Wort, so aus meinem Munde geht, soll nicht wieder leer zu mir kommen, sondern tun, was mir gefällt und soll ihm gelingen, dazu ich's sende“ (Jes. 55, 11). Dann wird das Wort Glauben finden — „wo und wenn es Gott gefällt“ — und sich eine Gemeinde schaffen, deren Bekenntnis die Antwort ist, welche die Gemeinde dem Prediger als Richtschnur für seine Verkündigung und zur steten Nachprüfung an der Schrift zurückgibt. Anstatt darauf hinzuweisen, daß wir uns nur in diesen Zirkel des Redens und Hörens hineinsetzen können, in welchem der Glaube und damit die Kirche nach Gottes freiem Willen Ereignis wird, ließ man sich vom Gegner die Fragestellung vorschreiben und suchte in diesem Zirkel einen Punkt genau so zu sichern wie es die katholische Kirche in der unfehlbaren Spitze ihres Lehramts tut: dem Papst in Rom wurde der „papierene Papst“, der Buchstabe der Schrift entgegengestellt. Die Bibel war nicht mehr darin und dadurch Gottes Wort, daß es auf Grund von ihr zu dem Ereignis der Verkündigung kam, das den Menschen vor die Entscheidung des Glaubens stellt, sondern sie hatte den Charakter der Göttlichkeit auch „außerhalb des Gebrauches“, wie jene Theologen sagten, um diesen Charakter möglichst eindeutig zum Ausdruck zu bringen. Man wollte eine Garantie dafür, daß in der Bibel Gott gegenwärtig redet und fand sie darin, daß die Predigt in Kontinuität mit der Bibel geschah, in der Gott einmal geredet hat. Dabei vergaß man, daß diese Kontinuität nur da ist, soweit die Verkündigung ein echtes Ereignis ist, es also zu echtem Hören und echtem Antworten kommt. Man wollte aber diese Konti-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



mität sicherstellen und konnte das nur dadurch, daß auch die Antwort, das Bekenntnis, gleichsam „außerhalb des Gebrauchs“ objektive Gültigkeit bekam. Man glaubte nicht mehr dem Wort Gottes in der schriftgemäßen Verkündigung, sondern man glaubte an die Göttlichkeit der Schrift und an die Richtigkeit des Bekenntnisses, das so aus einem Akt und Zeugnis des Glaubens zu einem Gegenstand des Glaubens wurde. Man hielt es für eine wahre und richtige Lehre, in genauer Parallele zu einer Weltanschauung, wobei der erste und wichtigste Artikel dieser Lehre die Göttlichkeit der Schrift war. Ganz folgerichtig wurde dann aus dem Glauben, daß uns hier in der schriftgemäßen Verkündigung das Wort Gottes zur Entscheidung des Glaubens aufruft, der Glaube an die wörtliche Inspiriertheit der Bibel als den Grund ihrer Göttlichkeit. Daß man auf diese Weise die Bibel absolut unantastbar machte, sollte dem Evangelium die größtmögliche Freiheit sichern gegenüber allen Versuchen, menschliche Meinungen an seine Stelle zu setzen. Tatsächlich fing man aber mit dieser Sicherung die Freiheit des Evangeliums selbst ein in einer Lehre über das Evangelium.

Das mußte allerdings nicht notwendig der Fall sein. Die Möglichkeit bestand jederzeit, daß die Verkündigung auch echtes Ereignis und deshalb der Glaube an die Göttlichkeit der Schrift d. h. an die Schrift als Zeugnis der Offenbarung Gottes und an die Wahrheit des Bekenntnisses d. h. des im Bekenntnis Bezeugten eine wirkliche Antwort auf das wirkliche Hören des Wortes Gottes war. Aber entscheidend ist, daß man sich Sicherungen verschaffen wollte für den Fall, daß dieses Ereignis des Verkündigens ausfiel und dieses dann auch wirklich ausfallen konnte, ohne daß es die Lehre der Kirche berühren mußte. Diese hatte ja objektive Gültigkeit und wo sie nicht mehr geglaubtes Bekenntnis war, konnte sie umgekehrt Lehrgesetz werden, das man dem Glauben als seine Norm aufzwang. Damit konnte aber das Evangelium nicht mehr frei sein. Man zog dann vollends auch die weitere Konsequenz, daß man sich für den Glauben an die Göttlichkeit der Schrift nicht mehr allein auf die Selbstgewißheit des Glaubens bezog, der nur auf die Autorität der sich selbst ausweisenden Schrift verweisen kann, sondern diese Autorität durch Argumente zu stützen suchte, die auch außerhalb des Glaubens einsichtig und gültig sein sollten, wie

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



etwa Alter und Widerspruchslosigkeit der Bibel, ihre Wunder und die Erfüllung ihrer Weisagungen u. ä.

Vielleicht könnte man auch an der Art, wie die Orthodoxie sich mit der Irrlehre auseinandersetzte, zeigen, daß tatsächlich das Evangelium bei ihr nicht mehr frei war. Zwar ist ihre Intoleranz kein Einwand gegen sie, aber bedenklich ist, daß jene Intoleranz nichts mehr von jener letzten Unsicherheit zu verraten scheint, in der man sowohl für jenen göttlichen Vorbehalt als auch für die immer bessere Einsicht in die Schrift offenbleibt und in der man sich mit dem irrenden Gegner um so mehr solidarisch fühlt, je mehr dieser sich selbst wirklich um die Schrift bemüht. Es liegt nahe zu sagen, daß manche jener streitbaren Männer nicht mehr um die Freiheit des Evangeliums, sondern in menschlicher Rechthaberei einfach um die Richtigkeit ihrer Lehre über das Evangelium kämpften und damit gar nicht mehr wirklich die Einheit der Kirche glaubten und sie wollten. Wir möchten aber gerade an diesem Punkt in das allgemeine Verdammungsurteil über die Orthodoxie nicht einfach einstimmen, denn über den Glauben jener Männer haben wir nicht zu richten. Wir können nur sagen, daß ihre Lehre auch in diesem Punkt für die Freiheit des Evangeliums immer weniger Raum ließ, was sich erst in der Folgezeit deutlich zeigte.

##### 5.

Pietismus und Aufklärung sind zu verstehen als Reaktion gegen jene falsche Sicherung der Freiheit des Evangeliums durch die Orthodoxie. Bei unserer Frage können wir die beiden Bewegungen trotz ihrer sonstigen Unterschiede zusammen betrachten, da sie beide zur Auflösung der kirchlichen Substanz in gleichem Maße und letztlich auch aus den gleichen Motiven heraus beigetragen haben.

Die Orthodoxie hatte sich ihre Probleme durch die Gegenreformation stellen lassen. Durch diesen Gegner wurde sie bei der Sichtbarkeit der Kirche festgehalten, nach der Autorität von Lehre und Amt gefragt und zu historisch aufweisbaren Sicherungen der kirchlichen Gemeinschaft gezwungen, die auch auf dem politischen Feld als Panier dienen konnten. Schwärmertum und Humanismus, religiöser Enthusiasmus und frommer oder auf-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



geklärter Individualismus, alles was seit der Renaissance die katholische Kirche und nachher ebenso den Aufbau der Reformationskirchen bedroht hatte, war im 17. Jahrhundert keine ernstliche Gefahr mehr. Ihr gegenüber stand man mit dem großen Gegner in einer Linie und hielt sie gemeinsam mit ihm in Schach. Aber sie mußte in dem Augenblick wieder drohend werden, wo jene Auseinandersetzung zwischen den Kämpfern um das objektive Kirchentum zum Stehen kam. Das 18. Jahrhundert knüpfte wieder in gerader Linie bei der Renaissance an und sah in dem vorangegangenen Jahrhundert der Religionskriege nur das endgültig letzte Aufleben des Mittelalters. Dem Umfang der Verwüstung, welche diese Kämpfe hinterlassen hatten, entsprach die Breite der Front, auf der sich der Widerstand regte. Es blieb nicht mehr, wie vor der Reformation, beim Kampf der großen Einzelnen gegen die objektiven Mächte von Staat und Kirche, sondern die Masse selbst fing an, in Individuen zu zerfallen. Der „Bürger“ trat auf den Plan.

Wie so oft in der späteren Geschichte suchte man die Reformation neu zu entdecken und zu vollenden, und es ist wohl der stärkste Einwand gegen die vorausgegangene Orthodoxie, daß sie der Folgezeit den Blick für das eigentümliche Anliegen der Reformation so vollständig verdeckt hatte, daß man dieses Anliegen notwendig an falscher Stelle suchen mußte. Man hat nur noch die von der Orthodoxie vollzogene Sicherung gesehen und nicht verstehen können, worin sich diese wesentlich von dem katholischen Lehramt unterscheiden sollte. Man wollte gegen Orthodoxie und Katholizismus die Freiheit der Reformatoren wieder hervorholen und geriet dabei notwendig an die Freiheit der Schwärmer und Humanisten. Hier haben alle jene, im 19. Jahrhundert dann geradezu kanonisch gewordenen Mißverständnisse der Reformation ihre Wurzel: Die Schwärmer und Humanisten wären die konsequenteren Reformatoren, das Wesen der Reformation sei die Gewissensfreiheit, die Betonung der Sichtbarkeit der Kirche in Lehre und Predigtamt sei katholisch, und ebenso überhaupt alle dogmatische Theologie mit ihrer Intoleranz — von dem Mißverständnis in Bezug auf den nationalen Charakter der Reformation ganz abgesehen. Freilich hat das 18. Jahrhundert noch nicht alle diese Konsequenzen gezogen, wie überhaupt bis in die Gegenwart hinein alle Anschauungen aus drei Jahrhun-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



berten vielfach ganz unvermittelt nebeneinander stehen, aber es hat sie dadurch eingeleitet, daß es die Freiheit des Evangeliums im Gegensatz zu allem objektiven Kirchentum in die Freiheit des Individuums verlegte, bzw. an diese verriet.

Es ist dabei für die Auswirkungen auf die kirchliche Substanz nicht von wesentlicher Bedeutung, ob man mehr das fromme oder das moralische Individuum meinte; denn einerseits mußte sich für den Pietisten alle Frömmigkeit unmittelbar durch sittliche Leistungen ausweisen und andererseits waren auch die aufgeklärtesten Humanisten in jenem Jahrhundert — wenigstens in Deutschland — nicht nur im allgemein religiösen Sinne fromm, sondern, mindestens der Absicht nach, auch im geltenden christlichen Sinn. Diese unmittelbare Verbindung von Religion und Sittlichkeit ist gerade charakteristisch für die Art, wie man die Freiheit des Evangeliums in die „evangelische Freiheit“ des Menschen umkehrte. Der Bürger hat die Botschaft des Evangeliums gehört; er hat ihr geglaubt und dadurch ist er freigemacht auch und sogar in erster Linie von der Notwendigkeit des Immer-wieder-Hören-Müssens. Nicht daß er die Bibel nicht mehr lesen müßte, aber sie tritt ihm nicht mehr gegenüber als eine Anrede, die von ihm immer neu die Entscheidung des Glaubens verlangt. Diese Entscheidung ist schon gefallen, sei es im entscheidenden Erlebnis der Wiedergeburt durch das innere Zeugnis des heiligen Geistes im Herzen, sei es im allmählichen Bewußtwerden der sittlichen und religiösen Kräfte des aus göttlichem Geschlecht geborenen Menschen. Wenn die Bibel noch gelesen und die Predigt gehört wird — und das ist der Fall —, dann geschieht es, um das im Menschen angefangene gute Werk zu vollenden, sein religiöses und sittliches Selbstbewußtsein zu erhöhter Leistung zu aktivieren und zu steigern, keinesfalls aber um dieses in Frage zu stellen. Hier bekommt der neutestamentliche Begriff der Erbauung jenen spezifischen Sinn der Pflege und Intensivierung eines vorhandenen Bestandes von Impulsen und der Befriedigung seelischer Bedürfnisse. Der Gesichtspunkt der Entwicklung verdrängt überall den der Neuschöpfung durch den Glauben: die Auferstehung des Leibes wird zur Unsterblichkeit der Seele, die Sündenvergebung zu einer Kraftquelle, die Sünde selbst zu einem moralischen Defekt, wes-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



halb ihr Gegensatz nicht mehr der Glaube, sondern die Tugend ist. Die Verkündigung von Wort und Sakrament ist nicht mehr der Ort, wo der Mensch mit dem freien Evangelium konfrontiert wird, da ja dessen Freiheit schon in der Freiheit des Hörers vorweggenommen ist. Damit verliert dieser Ort seine Bedeutung als sichtbar aufgerichtetes Zeichen des göttlichen Redens, das nicht mehr an diesen Ort gebunden ist. Die Bibel kann auch im stillen Kämmerlein zu dem reden, der ihren Geist schon in sich hat. Und Gott kann auch außerhalb der Bibel in Natur und Geschichte zu dem reden, der zu hören versteht und ihm daselbe sagen wie die Bibel. Das Predigtamt verliert seine göttliche Autorität und wird zur zufälligen Vermittlung dessen, was jederzeit auch an ihm vorbei dem Menschen zugänglich ist. Das führt dann zu einer grundlegenden Veränderung in der Auffassung vom Wesen der Kirche. Diese konstituiert sich nicht mehr durch das im Predigtamt sichtbare Zeichen von Wort und Sakrament, sondern sie wird die verborgene Gemeinde der wahrhaft Gläubigen und derer, die guten Willens sind. Wohl gewinnt sie dann wieder eine ganz andere Art von Sichtbarkeit im Konventikel und in der Front der anständigen Leute, aber man behält sich doch jederzeit vor, diese allzusichtbaren Grenzen im Fließen zu lassen.

Mit dem echten Ereignis des Hörens muß auch das des antwortenden Bekenntens ausfallen. Es kann nur noch das Bekenntnis des vom inneren Wachstum zeugenden guten Werkes geben, und das Predigtamt hat diese Antwort der Gemeinde in seine Verkündigung aufzunehmen. Es wird nicht mehr nach der reinen Lehre in der Predigt, sondern je nachdem nach der Gläubigkeit oder der Bildung des Pfarrers gefragt, damit er die Umschlagstelle bilden kann in dem zwischen Gott und der Welt kontinuierlich fließenden Strom von göttlichen Kräften, in den auch die Bibel einbezogen ist. Hier besteht allerdings zwischen Pietismus und Aufklärung ein scheinbar tiefgehender Gegensatz in der Auffassung der Bibel. Bei aller Gleichgültigkeit gegen die reine Lehre hat der Pietismus doch die Lehre von der Inspiration der Bibel nicht antasten lassen — darin seinen radikaleren Vorfahren im Schwärmertum ganz unähnlich — und hat sogar in merkwürdiger Inkonsequenz jene äußeren Argumente von der Göttlichkeit der Bibel von der Orthodoxie übernommen. Die großen Pietisten des 18. Jahrhunderts haben zwar immer das innere

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



Zeugnis des Heiligen Geistes dem Glauben an die Inspiration der Bibel übergeordnet. Aber da sie eben deshalb keine eigene Lehre von der Schrift aufstellen konnten, mußten sie sich in der Abwehr doch wieder auf irgend eine, wenn auch abgemilderte Form des Inspirationsglaubens zurückziehen. Die Epigonen wurden dann in dieser Frage immer weiter zur Orthodorie zurückgedrängt. Mit der Bibel hat der Pietist das letzte, und wie er meinte, sicherste Bollwerk gegen die subjektivistische Auflösung der Offenbarung festhalten wollen. Die Göttlichkeit der Bibel war der objektive Grund seines Glaubens, durch den sich dieser von der Frömmigkeit und Sittlichkeit der Aufklärung radikal unterscheiden sollte. Aber der Aufklärer konnte nicht einsehen, was dem Pietisten hier so wichtig war. Sie waren sich darin einig, daß Gott zu uns im Herzen reden, und dadurch lebendig werden muß — daß der Pietist dies als ein Werk des heiligen Geistes bezeichnete, war nicht so wichtig, solange er doch keine Kriterien dafür hatte, wie sich dieser von dem Geist des Menschen unterscheiden ließ. Sie waren sich weiter darin einig, daß die Früchte des Glaubens das Entscheidende sind; solche glaubten sie beide aufweisen zu können. Sie waren sich sogar darin einig, daß die Bibel in dem Reden Gottes zum Menschen eine durch nichts anderes zu ersetzende Bedeutung habe; beide haben sie mit Gewinn gelesen. Wenn nun der Pietist über das alles hinaus auch noch dem Glauben an die Göttlichkeit der Bibel, was jetzt nur noch heißen konnte, dem Fürwahrhalten ihrer besonderen Inspiriertheit eine solche Bedeutung zulegte, so konnte das nur noch als eine Art Aberglauben erscheinen, dessen Beschränktheit man leicht durch den Nachweis aufdecken konnte, daß es mit der behaupteten Widerspruchslosigkeit der Bibel gar nicht stimme. Gegenüber der Verständnislosigkeit hatte aber der Pietist wiederum keine andere Möglichkeit, als um so starrer diese Göttlichkeit zu behaupten und sich durch Verdächtigung der religiösen und sittlichen Lauterkeit des Gegners zu rächen.

Ganz anders wäre es gewesen, wenn der Pietist nicht den Glauben an die Göttlichkeit der Bibel verteidigt, sondern diese Bibel als Wort Gottes frei hätte reden lassen in dem sichtbar aufgerichteten Zeichen des Predigtamtes, an dem sich die Geister hätten scheiden müssen. Aber dieses Zeichen konnte gerade der Pietist nicht mehr aufrichten, denn er wollte mit dem Aufklärer lieber

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



an seine eigene Gläubigkeit glauben und sich diese durch den Glauben an die Göttlichkeit der Bibel bestätigen lassen. Alles was ihm lieb war und was ihn sonst mit dem Aufklärer verband, hätte er wieder preisgeben müssen: die Sicherheit im eigenen Erleben und Erfahren, den beruhigenden Blick auf das erreichte Werk und den frommen Besitz. Er hätte wieder die sichtbare Gemeinschaft der Gläubigen und Anständigen vertauschen müssen mit der in Wort und Sakrament sichtbaren Kirche, und das hätte wieder das Bemühen um die reine Lehre, hätte wieder theologische Arbeit verlangt.

Mit der Preisgabe von Predigtamt und Lehre konnte auch das Bemühen um die Einheit des Leibes Christi nicht mehr als Aufgabe der Kirche gesehen werden. Dazu fehlten nicht nur alle theologischen Voraussetzungen, sondern vor allem das Wissen um die notwendige Sichtbarkeit der Kirche. An die Stelle der Einheit des Glaubens trat die Einheit im Sandeln. Die „ökumenische Konferenz“ von Stockholm 1925 ist hier die spätere Frucht von Pietismus und Aufklärung gewesen. Mit der katholischen Kirche hat die Auseinandersetzung um den rechten Glauben mit dem Ende der Orthodorie aufgehört. Die lutherische Kirche hat seither keinen Boden mehr, von dem aus sie diese Auseinandersetzung führen könnte und hat sich deshalb darauf beschränkt, im Gefolge der Aufklärung sich an dem Kampf gegen die politische und kulturelle Macht des Katholizismus zu beteiligen, oder auch nicht selten im Schatten der katholischen Kirche um ihren eigenen Anteil an dieser Macht zu streiten. Mit Luthers Kampf gegen Rom und für die Kirche hatte das nichts mehr zu tun.

## 6.

Man sollte meinen, daß diese Auflösung der kirchlichen Substanz im 18. Jahrhundert auch den äußeren Bestand der Kirche verändert hätte. Aber das Staatskirchentum sorgte dafür, daß das nicht geschehen konnte. Die Landesherren übten ihr Amt als Notbischöfe so aus, daß sie aus Gründen der Staatsraison keine Veränderung in Lehre und Kultus zuließen. Die Konsistorien waren vom Staat eingerichtete kirchliche Verwaltungsbehörden, die nach dem vom Staatsrecht abgeleiteten Kirchenrecht

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



regierten<sup>1)</sup>. Die Bekenntnisse der Reformation blieben Lehr-  
gesetz, auf das die Geistlichen verpflichtet und nach dem sie u. U.  
gemäßregelt wurden. Die pietistische Konventikelbildung wurde  
nach Kräften erschwert und die Polemik gegen die Orthodoxie  
im Interesse der öffentlichen Ruhe unterbunden. Wo der Pietis-  
mus lebendig war, ging er meist in privaten Unternehmungen  
neben der Kirche her und drang allmählich ohne alle Verände-  
rung im Äußereren auch in die kirchliche Verkündigung ein. Der  
Rationalismus der späten Aufklärung drängte noch weniger als  
der Pietismus auf äußere Veränderungen in der Kirche. Man  
konnte ja auch dort über den Obstbau und sogar an Pfingsten  
über die Blatternkrankheit predigen. Man konnte solche Lieder  
singen lassen:

„Das Christentum bleibt doch bestehen,  
Wenn wir manch Fest auch nicht begehen.“

„Abscheulich ist des Mörders Wut,  
Denn er vergießt ja Menschenblut.“

„Den Leichnam senkt sobald nicht ein,  
Er könnte noch lebendig sein.“

So war die Kirche geradezu das ideale Institut zur Volks-  
aufklärung und zur Zügelung der Sittlichkeit, und wenn der Ratio-  
nalismus die Gemüter genügend ausgedörret hatte, kam meist  
eine pietistische Reaktion.

Es war ein verhältnismäßig kleiner Kreis von Gelehrten, in  
dem dieser Widerspruch des frommen Zeitbewußtseins zur Kir-  
chenlehre offen erkannt und gelegentlich ausgesprochen wurde.  
Aber für diesen Fall hatte man die Zensur. So erhielt der 70jäh-  
rige Kant aus Anlaß seiner Schrift: „Religion innerhalb der  
bloßen Vernunft“ eine Kabinettsordre Friedrich Wilhelms II.:  
„Unsere höchste Person hat schon seit geraumer Zeit mit Miß-  
fallen ersehen, wie Ihr eure Philosophie zur Entstellung und  
Gerabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren der Heiligen  
Schrift und des Christentums mißbraucht. Wir haben uns zu  
Euch eines Besseren versehen: da Ihr selbst einsehen müßt, wie

<sup>1)</sup> Vgl. zu der Entwicklung des Kirchenrechts den Aufsatz von Richard  
Widmann: „Kirche und Recht“ im 3. Heft der „Blätter zur kirchlichen Lage“.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche  
Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre  
auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand.  
Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des  
Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich aus-  
drücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden  
und nationalsozialistischen Inhalten.**



unverantwortlich Ihr dadurch gegen Eure Pflicht als Lehrer der Jugend und gegen Unsere, Euch wohlbekannte landesväterliche Absicht handelt. Wir verlangen des Besten Eure gewissenhafte Verantwortung . . . widrigenfalls Ihr Euch bei fortgesetzter Kenitzung unfehlbar unangenehmer Verfügungen zu gewärtigen habt." Kant schließt seine Antwort an den König: „Um auch dem mindesten Verdachte vorzubeugen, so halte ich für das Sicherste, hiermit als Ew. Königl. Majestät getreuester Untertan feierlichst zu erklären, daß ich mich fernerhin aller Vorträge, die Religion betreffend, es sei die natürliche oder geoffenbarte, sowohl in Vorlesungen als in Schriften gänzlich enthalten werde.“ So geschehen in Preußen unter dem Nachfolger Friedrichs des Großen, fünf Jahre nach der französischen Revolution und fünf Jahre, bevor Schleiermacher in Berlin seine „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern“ hielt. So nahe und so unausgetragen beieinander standen am Schluß des 18. Jahrhunderts die größten Gegensätze.

Auch das 19. Jahrhundert hat diese Gegensätze nicht eigentlich ausgetragen. Das stärkste retardierende Moment, das Staatskirchentum, blieb im Wesentlichen bestehen. Es wurde jetzt nur durch die Konfessionsvermischung in den einzelnen Staaten in der Bundesakte von 1815 zu interkonfessioneller Toleranz gezwungen, die sich vor allem im Lehrbetrieb der Universitäten und höheren Schulen auswirkte. In der von ihnen erfaßten Schicht beherrscht jetzt der Bürger des 18. Jahrhunderts offen das Feld. Die Universitätstheologie führte die Ansätze des vorigen Jahrhunderts mit Hilfe der idealistischen Philosophie, der Geschichtswissenschaft und der Psychologie gründlich zu Ende. Auf die Art, wie das geschieht, brauchen wir hier nicht einzugehen, da die Besinnung auf die Substanz der Kirche für diese Theologie schon gar kein Anliegen mehr ist. Sie bemüht sich in erster Linie um ihre Anerkennung als gleichwertige Wissenschaft innerhalb der universitas literarum. Dann befaßt sie sich wissenschaftlich auch wieder mit der Kirche als soziologischer, juristischer, kultureller und politischer Größe, behandelt die Bibel und die Kirchengeschichte als Gegenstand der Religions- und Geschichtswissenschaft, die Lehre der Kirche und ihr Bekenntnis systematisch in der Religionsphilosophie und historisch in der vergleichenden Konfessionskunde. An der Tatsache, daß der

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



Theologiestudent nachher in der Kirche auf Bibel und Bekenntnis als Grundlage seiner Verkündigung einen Eid ablegen muß, zeigt sie sich uninteressiert und behandelt im übrigen die Technik dieser Verkündigung als Gegenstand der pädagogischen Wissenschaft.

Der in jener universitas literarum gebildete Laie kann für die der Kirche eigentümliche Substanz keinen Blick mehr haben, da sie ihm nicht einmal mehr als Problem begegnet. Die Kirche in ihrer Praxis aber ist ihm in erster Linie ein Erziehungsinstitut, von dem er sinngemäß keinen Gebrauch mehr macht und das ihm zudem durch eine merkwürdige Unsicherheit gegenüber der weltlichen Wissenschaft verdächtig erscheint. Der Theologe dagegen hat den Widerspruch zwischen der von der Kirchenleitung immer noch stillschweigend als vorhanden vorausgesetzten kirchlichen Substanz und seiner theologischen Bildung, für welche diese Substanz nur noch ein historisch interessantes Phänomen ist, irgendwie auszutragen. Das tut er entweder so, daß er mit Hilfe seiner theologischen Bildung vollends vorsichtig auflöst, was in der Gemeinde an kirchlicher Substanz noch vorhanden ist, wobei ihm der in kirchlichen Dingen besonders starke Konservativismus entgegenwirkt, oder aber daß er seine theologische Bildung beiseite legt und sich in seiner Verkündigung nach dem Durchschnitt seiner Zuhörer richtet.

In dem von jener Bildung noch nicht erfaßten Teil der Gemeinde sondert sich dann seit der Mitte des Jahrhunderts immer mehr jener Teil ab, der nur indirekt, durch seine soziale Abwehristellung, von jener Bildung berührt ist, die revolutionäre Arbeiterschaft. Ihre Stellung zur Kirche wird diejenige des Gebildeten, mit genau derselben Verständnislosigkeit gegen die eigentliche kirchliche Substanz, nur noch dadurch nicht unwesentlich verschärft, daß man sich in erster Linie als Objekt von dieser Pädagogik ausersehen fühlt und darum über die Gleichgültigkeit hinaus zu aktiver Gegenwehr schreitet.

Was demnach am Anfang des 20. Jahrhunderts wenigstens den äußeren Bestand der Kirche noch hält, das ist auf dem Lande die Bauernschaft und in den Städten das mittlere und untere Bürgertum. Wieweit hier noch die kirchliche Substanz sich erhalten hat, ist allerdings eine andere Frage, die deshalb nicht so ohne weiteres zu beantworten ist, weil diese Substanz nie einer

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



Belastungsprobe ausgesetzt wurde. Es handelt sich hier um die auch gegen die politische und soziale Auflösung widerstandsfähigsten Schichten, weshalb die Vermutung naheliegt, daß ihr kirchliches Beharrungsvermögen soziologisch zu erklären ist.

## 7.

Eine wirkliche Belastungsprobe für die Kirche hätte der Umsturz von 1918 mit seiner formellen Beendigung des Staatskirchentums werden können. In dreifacher Beziehung wäre eine solche Probe denkbar gewesen:

1. Die äußerlichste Belastung bestünde darin, daß die Kirche finanziell ganz auf sich selbst gestellt würde und deshalb von ihren Gliedern größere freiwillige Opfer verlangen müßte. Diese Belastung müßte deshalb noch nicht unmittelbar an die kirchliche Substanz heranzuführen, weil sie von den Kirchengliedern u. U. auch aus nichtkirchlichen Gründen ertragen werden könnte: man könnte an der Erhaltung der Kirche aus anderen Gründen interessiert sein.

2. Die kirchliche Substanz direkter belasten würde ein Angriff auf die Lehre der Kirche, der von innen oder von außen kommen könnte. Er würde die Kirche auffordern, ein Bekenntnis ihres Glaubens abzulegen als Zeugnis von dem in ihr verkündigten Evangelium. Das würde voraussetzen, daß eine wirkliche Gemeinde vorhanden ist, d. h. ein Kreis von Menschen, der nicht nur Interesse an der Kirche hat und sich an ihrem Leben beteiligt, sondern in dem das Hören und das Bekenntnis echtes Ereignis ist. Das würde aber wiederum voraussetzen, daß das Evangelium mit Autorität verkündigt würde, daß also erstens ein Predigtamt besteht als sichtbarer Ort, an dem die Gemeinde sich vor die Entscheidung des Glaubens gestellt weiß, und daß ferner die Gemeinde über die Reinheit der Lehre wacht.

3. Eine ganz unmittelbare Belastung der Substanz wäre dann vorhanden, wenn mit dem Angriff auf die Lehre der Kirche auch eine Bedrohung der einzelnen Gläubigen verbunden wäre, wenn also das „Bekenntnis mit dem Munde“ zugleich eine persönliche Benachteiligung mit sich bringen würde. Man kann dabei an eine Christenverfolgung von außen her denken, die von äußerlichen Schikanen über gesellschaftliche Ächtung bis zum Verlust von

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



Leib und Leben führen könnte. Man kann dabei aber auch an eine Bedrohung des Gläubigen denken, die von der Gemeinde selbst ausgeht, entweder dadurch, daß Teile der Gemeinde sich durch Usurpation die Autorität von Lehre und Amt anmaßen und den Andersgläubigen unterdrücken, oder aber, daß die rechtmäßigen Inhaber dieser Autorität das Bekenntnis mit dem Bann, d. h. mit dem Ausschluß aus der Kirche bestrafen, so wie es bei den Jüngern Jesu (Joh. 9, 22) und bei Luther der Fall war.

Soweit die Kirche nach 1918 überhaupt diesen Belastungsproben ausgesetzt war, kamen sie nicht in erster Linie von außen. Der Staat sah die Kirche nur auf der soziologischen Ebene als „Religionsgesellschaft“ und war an ihrem äußeren Bestand so sehr interessiert, daß er ihr die Belastungsproben, welche diesen hätten gefährden können, nach Möglichkeit zu ersparen suchte. Er tat das vor allem durch die Verleihung der Rechte einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, womit das Recht zur Zwangsbesteuerung verbunden ist, durch einen finanziellen Staatsbeitrag und durch strafrechtlichen Schutz vor Störung ihres Gottesdienstes und Angriffen auf ihre Lehre und Einrichtungen, soweit diese Angriffe die öffentliche Ordnung gefährdeten. Dabei konnte und wollte aber der Staat doch nicht alle Angriffe auf den kirchlichen Bestand verhindern. Die Kirche mußte trotz der Staatsleistungen ihre Steuern erhöhen und veranlaßte dadurch viele Kirchenaustritte. Die Zersetzung der kirchlichen Sitte war durch Polizeimaßnahmen nicht aufzuhalten. Die weltanschaulichen Auseinandersetzungen und damit die Angriffe auf die kirchliche Lehre waren freigegeben, soweit sie sich im theoretischen Feld bewegten. Damit war die Kirche immerhin nach ihrer Substanz gefragt, aber doch nicht so dringlich, daß sie vor dieser Frage sich nicht jeweils hinter ihren immerhin noch vorhandenen äußeren Bestand hätte zurückziehen können. Man suchte sich auf der soziologischen Ebene mit Hilfe des Staates zu sichern und führte auch die weltanschauliche Auseinandersetzung auf dieser Ebene. Das war um so leichter möglich, als die Gegner selbst das Wesen der Kirche und die ihr eigentümliche Autorität völlig verkannten und deshalb mit ihrem Angriff gar nicht bis an die Substanz heranreichten. In dem auf beiden Seiten von falschen Voraussetzungen aus geführten Kampf konnte es weder Sieger noch Besiegte geben, und die Kirche konnte sich über die stetige Abbröckelung ihres

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



äußeren Bestandes mit der Versicherung beruhigen, daß sie dafür an innerer Festigkeit gewinne.

Aber gerade diese innere Festigkeit mußte erst erprobt werden. Die seit dem 18. Jahrhundert fällige und durch das Staatskirchentum hintangehaltene innere Auseinandersetzung in der Kirche ließ sich nicht dauernd verhindern. Dafür sorgte die Tatsache, daß trotz allem, was sonst noch in der Kirche geschah, immer noch auf Grund der Bibel gepredigt wurde. Diese Erscheinung ließ sich freilich umdeuten und in ihrer aggressiven Bedeutsamkeit ins Moralische und allgemein Erbauliche abmildern und unschädlich machen. Aber solange man die Bibel reden ließ, war es möglich, daß das Hören der Verkündigung auch Ereignis wurde. Wo dies geschah, mußte dann die Frage nach der Autorität der Verkündigung, nach ihrer Rechtmäßigkeit, nach der im Bekenntnis antwortenden Gemeinde, nach ihrer Einheit, nach all dem, was wir die sichtbare Substanz der Kirche nannten, gestellt werden. Damit hat die Kirche auch in den Zeiten gerechnet, in denen sie eine solche Antwort gar nicht mehr zu geben vermochte, und hat deshalb nie, trotz aller Toleranz, die eigentlich sinnlos gewordenen Konfessionsgrenzen aufgehoben. Sie hat ihre Geistlichen immer noch auf Bibel und Bekenntnis als Grundlage ihrer Verkündigung verpflichtet, wenn sie auch in der Auslegung dieser Verpflichtung so weitherzig wie möglich war. Sie hat in ihrer Verfassung festgelegt, daß Lehre, Kultus und Kirchenrecht dem Bekenntnis nicht widersprechen dürfen, wenn sie auch oft genug sich daran nicht hielt. Und wenn all das nicht genügt hätte, die Frage nach der kirchlichen Substanz offenzuhalten, dann wäre sie immer noch durch das Dasein der katholischen Kirche dauernd gestellt gewesen, die durch ihr Altarsakrament an die evangelische Kirche die Frage nach der entsprechenden Bedeutung ihrer Wortverkündigung richtet.

Jede einzelne dieser Fragen hätte an die eigentliche Substanz der Kirche herangeführt, wenn man sie wirklich zu beantworten gesucht hätte. Das geschah aber nicht. Die Kirche hatte 1918 ihre kirchenrechtliche Autorität behalten, die vom Staatsrecht abgeleitet und durch dieses garantiert war. Anstatt nun nach dieser äußeren Sicherstellung sich mit aller Kraft um die Wiederherstellung der inneren Autorität zu bemühen, benützte die Kirche um-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



gekehrt ihre rechtliche Autorität, um mit ihr alle Fragen nach ihrer geistlichen Autorität fernzuhalten. Das geschah z. B. in der immer dringender werdenden Frage nach der Lehrzucht über die Geistlichen. Mit dieser Zucht hätte man sinngemäß bei den Lehrern selbst d. h. bei den Theologieprofessoren beginnen müssen, nicht erst bei den von ihnen gelehrten Pfarrern. Aber das war praktisch unmöglich. Die evangelisch-theologischen Fakultäten der Universitäten sind in Deutschland fast überall völlig unabhängig vom Kirchenregiment. Als vor einigen Jahren bei den preussischen Konkordatsverhandlungen die Kirche einen stärkeren Einfluß auf die Besetzung der theologischen Lehrstühle verlangte, wehrten sich fast alle Fakultäten im Namen der freien Wissenschaft dagegen. Sie wandten auch ein, daß nach reformatorischem Brauch sie die Lehrzucht über das Kirchenregiment zu üben hätten und nicht umgekehrt, obwohl sie das tatsächlich längst nicht mehr tun. Es zeigte sich, daß die Bemühungen um die Autorität des Lehramtes, das nur im Zusammenwirken von Kirchenregiment und Fakultät ausgeübt werden kann, bei beiden aufgehört haben und deshalb keines von beiden sich der Autorität des andern unterwerfen kann. So konnte man nur hoffen, daß die Fakultäten von sich aus wieder zu ihrer inneren Lehrautorität zurückfinden würden. Aber in den wenigen Fällen, wo dies geschah, fühlte sich dadurch die Kirche doch zu nichts verpflichtet.

Man konnte also mit der Lehrzucht erst bei den Pfarrern einsetzen, wo es auf alle Fälle zu spät war, und konnte sie deshalb auch nicht mehr im eigentlichen Sinn ausüben. In den konservativsten lutherischen Landeskirchen gebrauchte man das Bekenntnis juristisch als Lehrgesetz und konnte damit Lehrvergehen einfach als Übertretungen des Kirchenrechts bestrafen, was man jedoch nur noch in den alleräußersten und provozierendsten Fällen tat<sup>2)</sup>. In den meisten Kirchen ließ man das Bekenntnis als lehrgesetzliche Norm fallen und verlangte nur noch Befolgung der kirchlichen Ordnungen. Lehrvergehen im eigentlichen Sinn gibt

<sup>2)</sup> In Württemberg liegt der letzte Fall schon vierzig Jahre zurück. Christoph Schrempf wurde damals auf diese juristische Weise entlassen — und als das geschehen war, gab man den Pfarrern den Gebrauch des Apostoliums in der Agende frei.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



es damit überhaupt nicht mehr, sondern nur noch Verstöße gegen die kirchliche Disziplin. Das bedeutet praktisch, daß jeder Pfarrer predigen kann, was er will, falls er nicht die Gemeinde beunruhigt, und damit das Kirchenregiment zum Einschreiten zwingt. Dabei ist es natürlich möglich — und bei dem Zustand der Gemeinden sogar wahrscheinlich —, daß gerade die richtige Verkündigung in besonderer Weise Beunruhigung und Anstoß erregt<sup>3)</sup>.

## 8.

Am dringlichsten wurde die Kirche vor die Frage nach ihrer inneren Autorität gestellt durch den Pietismus. Nach dem formellen Ende des Staatskirchentums mußte dessen Anliegen endlich in größerem Umfang sich geltend machen. Das geschah vor allem in den Kirchen, in denen die pietistischen Kreise die Hauptträger des „kirchlichen Lebens“ sind. Gerade dort zeigte sich dann aber auch, daß die Kirche durch das vom Pietismus geforderte Entgegenkommen immer mehr an Substanz verlor.

Das Schwergewicht lag für den Pietismus von jeher in der frommen Gemeinschaft des kleinen Kreises, und dorthin zog er sich mit der Auflösung der kirchlichen Verkündigung immer mehr zurück. Er hatte weder die Möglichkeit, noch überhaupt das Anliegen, die Autorität des kirchlichen Predigtamtes zu festigen. Die Kirche hatte ihm das Recht des Lehrens im kleinen Kreis nur widerwillig zugestanden. Er hatte es ihr mit der Berufung auf das allgemeine Priestertum der Gläubigen abzwängen müssen, wobei er sich aber zugleich auch der Lehrzucht der Kirche

<sup>3)</sup> Es ist freilich allmählich auch in sogenannten „kirchlichen“ Gegenden selten geworden, daß eine Gemeinde überhaupt an der Verkündigung ihres Pfarrers Anstoß nimmt. Als im Herbst 1933 in einer württembergischen Stadt die fünf Gemeindepfarrer „volksmissionarische“ Vorträge über das Glaubensbekenntnis hielten, traten Unterschiede in der Lehre zutage, gegen welche diejenigen zwischen Luther und Rom kleinlich erschienen wären. Der Pfarrer, welcher über den Glauben an die eine heilige christliche Kirche zu reden hatte, leitete seinen Vortrag mit der Bemerkung ein, daß es für die Gemeinde „reizvoll“ sein müsse, in diesen Vorträgen die verschiedenen Ansichten ihrer Pfarrer kennen zu lernen. Die Gemeinde merkte nichts oder nahm jedenfalls keinen Anstoß.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



entzog. Die innerhalb der pietistischen Kreise schon längst vollzogene, aber noch weithin unbewusste Auflösung der kirchlichen Substanz mußte sich in dem Augenblick auswirken, als der äußere Zwang wegsiel, der sie noch bei der Kirche festhalten konnte. Auf diesem Boden konnte die jetzt beginnende Auseinandersetzung mit der Kirche nirgends anders hinführen als zur Separation in der Sekte. Der ältere Pietismus, der sich auch innerlich noch stark an die Kirche gebunden fühlte, hatte keine Möglichkeit, sich gegen die Hinausdrängenden abzugrenzen, da eine solche Abgrenzung auf dem mit jenen gemeinsamen Boden nicht möglich war. Es handelte sich doch nur um Gradunterschiede im frommen Enthusiasmus. Der nüchterne Teil blieb bei der Kirche, aber auch diese konnte ihm keinen Rückhalt mehr geben gegen seine schwärmerischen Brüder. Die Kirche hatte schon selbst kein anderes Mittel mehr um die Hinausdrängenden zu halten, als ihnen immer größere Konzessionen zu machen. Durch die inneren Nöte der altpietistischen Kreise, der getreuesten Kirchenglieder, war die Kirche nachdrücklich aufgerufen, diesen mit der Autorität von Lehre und Amt gegen das Schwärmertum zu Hilfe zu kommen. Aber die Kirche konnte ihnen diese Hilfe nicht mehr bringen und wies ihnen statt dessen die Vermittlerrolle zu zwischen der Kirche und dem sektiererischen Neupietismus. Anstatt zu einer Besinnung auf die kirchliche Substanz zu führen, wurde so die Auseinandersetzung mit dem Pietismus lediglich zu einem Kampf um die Erhaltung des äußeren Bestandes der Kirche. Dieser Kampf wurde von seiten der Kirche durch taktisches Nachgeben geführt, und nachdem man sich einmal auf diese Bahn begeben hatte, konnte man auch den radikalsten Forderungen nach Preisgabe des letzten Restes der kirchlichen Substanz keinen Widerstand mehr leisten<sup>4)</sup>.

<sup>4)</sup> Im Jahre 1928 stellte der württembergische pietistische Brüderrat an den Landeskirchentag den Antrag, man möge erlauben, daß von bestimmten Kreisen innerhalb der Gemeinde bei besonderen Anlässen das Abendmahl auch ohne Hinzuziehung des Ortspfarrers durch einen dem Kreise innerlich nahestehenden Pfarrer oder Bruder gespendet werden dürfe. Der Landeskirchentag sah wohl, daß es hier um zwei entscheidende Dinge ging: 1. um den objektiven Charakter des Sakraments, der durch die primäre Betonung des „Brudermahles“ verloren ging, und 2. um den seit dem Cypriani-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



Was auf diese Weise an äußerem Zusammenhalt gewonnen, bzw. noch gerettet wurde, konnte keine Einheit des Glaubens mehr sein. Außerlich zeigte sich das daran, daß trotz allen Nachgebens von seiten der Kirche — vielmehr gerade deshalb — die Grenzen zwischen „landeskirchlichen“ und außerkirchlichen Gemeinschaften fließend wurden. Es gibt „landeskirchliche“ Gemeinschaften, die ihre Gottesdienste gleichzeitig mit den kirchlichen Gottesdiensten halten, ohne daß die Kirche das verhindern könnte. Sie kann keine Kirchenzucht mehr ausüben, was in diesem Fall Ausschluß aus der Kirche bedeuten müßte. Sie muß im Gegenteil damit zufrieden sein, daß diese Kreise nicht auch noch äußerlich den Bruch mit der Kirche vollziehen und damit offene Gegner werden. Mit den schon offen Abgefallenen dieser Kreise kann die Kirche dann sinngemäß auch nicht mehr die Auseinandersetzung um den wahren Glauben und damit um die Einheit des Leibes Christi führen. Da sie keine innere, geistliche Autorität mehr hat, jene aber vom Staat dieselbe äußere, rechtliche Autorität

schon Kegertaufstreit in der Kirche geltenden Grundsatz, daß die Gültigkeit des Sakraments von der Person des Spendenden unabhängig ist. Es hätte deshalb keine andere Antwort auf den Antrag geben können als den Hinweis auf Sinn und Wortlaut der Schrift und des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses: „... dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Zechler sein, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sakramente gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind, wie denn Christus selbst anzeigt Matth. 23, 2: Auf dem Stuhl Mosi sitzen die Schriftgelehrten und Phariseer. . . Verhalben werden die Donatisten und alle anderen verdammt, so anders halten“ (Art. VIII). An diesen Artikel erinnerte niemand. Dagegen verhandelte man über die Auslegung des XIV. Art.: „Vom Kirchen-Regiment wird gelehrt, daß niemand in der Kirchen öffentlich lehren oder predigen oder Sakrament reichen soll ohne ordentlichen Veruf (nisi rite vocatus)“ — ob man beim Sakrament verweigern könne, was man beim Lehren zugestanden habe, was unter „öffentlich“ und „ordentlichem Veruf“ zu verstehen sei, vor allem darum, ob die Ordnung in den Gemeinden nicht gestört werde. Dabei ging es hier um die Autorität des sichtbaren Predigtamtes, die man nicht preisgeben durfte. Der Antrag wurde aber einstimmig angenommen mit einigen Einschränkungen zur Wahrung der kirchlichen Ordnung. Ein Hauptgesichtspunkt bei der Zustimmung war der, daß man nur nachträglich erlaube, was ohne Erlaubnis geschehe und was man ohnehin nicht verhindern könne. Man wolle nicht, wie es in manchen anderen Landeskirchen geschehen sei, den Pietismus durch mangelndes Entgegenkommen in einen immer stärkeren Gegensatz zur Kirche hineintreiben.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



erlangen können, mußte sie sich mit ihnen auf dem Rechtsboden der äußeren Ordnung verständigen und, unter gegenseitiger Anerkennung der Gleichberechtigung, Verträge zur Regelung der gegenseitigen Beziehungen abschließen. Dabei wurde in manchen Fällen soweit gegangen, daß man sogar Doppelmitgliedschaft erlaubte und den Gebrauch des Predigtamtes und der Sakramente hier oder dort freistellte. Das mußte sich alles zwangsläufig ergeben, nachdem die innere Autorität von Predigtamt und Lehre verloren gegangen und der äußere Zwang zur Einheit nicht mehr wirksam war. Damit hat aber die Kirche auch den Glauben an die eine heilige christliche Kirche preisgegeben und ist selbst zur Sekte geworden.

## 9.

Wir haben den inneren Zustand der lutherischen Kirche in Deutschland dargestellt, wie er sich vor der nationalen Revolution des Jahres 1933 zeigte. Die Ereignisse des letzten Jahres bringen nichts Neues hinzu. Man muß das beachten, weil vielfach die Meinung herrscht, die politische Umwälzung hätte die gegenwärtigen Schwierigkeiten innerhalb der Kirche erst geschaffen, während sie doch nur den längst vorhandenen Mangel an kirchlicher Substanz teilweise offenbar machte. Durch den totalen Staat wurde die Kirche mit ungleich größerem Nachdruck nach der ihr eigentümlichen Autorität gefragt als durch den liberalen Staat von Weimar; und da sie auf diese Frage die Antwort schuldig blieb, mußte es so kommen, wie es kam: Man berief sich wieder auf die Autorität von Schrift und Bekenntnis, hatte aber kein Lehramt mehr, das diese Autorität hätte geltend machen können. Auf der andern Seite hatte man keine bekennenden Gemeinden mehr, die dem Bekenntnisakt Autorität verliehen hätten. Die überall neu entstandenen Bekenntnisse mußten unter diesen Umständen Privatmeinungen ihrer Verfasser bleiben, ob sie nun richtig oder falsch waren. Man setzte an die Stelle der Kirchenparlamente die Kirchenführer, ohne damit mehr geistliche Autorität schaffen zu können, da das echte Ereignis des Hörens auf das Wort und des antwortenden Bekennens, was der Kirche allein Autorität gibt, hier wie dort gleichermaßen ausfiel. Eine äußere Einigung mußte aber erreicht werden und

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



so konnte die Auseinandersetzung nirgends bis zur Frage nach der Substanz der Kirche vordringen.

Damit ist die Lage der Kirche freilich nicht hoffnungslos. Wer unsere Darstellung der Geschichte ihrer Substanzauflösung mit dieser Feststellung beantworten würde, hätte gerade das Entscheidende nicht verstanden und sich selbst außerhalb der Kirche gestellt. Entscheidend ist, daß nicht wir die Substanz der Kirche schaffen, sondern das Wort Gottes, dort wo es Glauben findet. „So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Gottes“ (Röm. 10, 17). Die Bibel läßt sich noch immer predigen — darauf allein kommt alles an. Wo unsere Predigt Glauben findet, das liegt dann nicht mehr in unserer Hand, aber wir glauben der göttlichen Verheißung, daß es geschehen wird, wenn auch vielleicht so wie Luther sagt: „Der Glaube höret nimmer auf, wenn er bei Petrus zu Ende ist, fängt er beim Schächer an.“

---

#### Nachbemerkung.

Vorliegende Schrift wurde schon im Januar 1934 verfaßt. Ich meinte damals, von einer Berücksichtigung der kirchlichen Tagesereignisse absehen zu sollen, weil ich die hier aufgeworfenen Fragen nicht in deren Licht gesehen und mißdeutet haben wollte. Inzwischen ergab sich aber doch die Notwendigkeit, die Linien dieser Schrift bis zur jüngsten Gegenwart auszuziehen. Das geschieht in einer Fortsetzung, die unter demselben Titel in Heft 12 der „Evangelischen Theologie“, März 1935, erscheinen wird.

Ebersbach a. d. Fils, 7. März 1935.

Germann Diem.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**